

# Vereinbarung

## Fachberatung für Hofdüngerabgeber

zwischen **A:** Kantonale Betriebsnummer:     /   /

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

und **B:** Bauernverband Aargau (BVA), im Roos 5, 5630 Muri

### Zweck und Datenzugriff

1. Der BVA bietet im Bereich der Verwertung von Hof- und Recyclingdüngern und der Nährstoffbilanz verschiedene Dienstleistungen an.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung berechtigt der **Vertragspartner A** dem zuständigen Düngeberater die Einsicht in die beim Kanton deklarierten Betriebsstrukturdaten sowie der erfassten Daten im HODUFLU und in der TVD, welche ausschliesslich dem Zweck dieser Vereinbarung dienen.

### Angebot

Dienstleistung (Details siehe Rückseite)	Beginn ab Kalenderjahr
1. Berechnung der Nährstoffbilanz, Vermittlung von Hofdüngern	
2. Führen der Düngerbuchhaltung HODUFLU	
3. Berechnung GMF	
4. Tierhalter ohne Direktzahlungen, HODUFLU führen	
5. Berechnung Import / Exportbilanz	

### Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen und Hinweise gemäss Rückseite. Die Tarifordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

### Unterschriften

**A:** Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**B:** Muri, im September 2016 Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Ralf Bucher, Geschäftsführer BVA

	Beratungs- und Dienstleistungsangebot	Inhalt
1.	<b>Berechnung der Nährstoffbilanz, Vermittlung von Hofdüngern</b>	Das Berechnen der Nährstoffbilanz beinhaltet eine Planbilanz für das laufende Jahr und nach Abschluss des ÖLN-Jahres die definitive Berechnung der Nährstoffbilanz. Zusätzlich werden folgende Unterlagen mitgeliefert: TVD-Liste, sowie Jahresauswertung aus HODUFLU. Ermittlung der Abgabemengen und der betriebsspezifischen Nährstoffgehalte; Überprüfung der Soll-Abgabe; Vermittlung der Hofdünger.
2.	<b>Führen der Düngerbuchhaltung HODUFLU</b>	Führung von HODUFLU durch den zuständigen Düngberater. Der Abgeber meldet regelmässig, jedoch mindestens monatlich die Abgabemengen mittels Abgabeprotokoll. Der Düngberater erfasst die Lieferungen und ist für die Bestätigung der Lieferungen durch den Abnehmer verantwortlich.
3.	<b>Berechnung GMF</b>	Der Betrieb macht beim Programm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mit. Zusätzlich zur Nährstoffbilanz wird die Futterbilanz für GMF berechnet.
4.	<b>Tierhalter ohne Direktzahlungen, HODUFLU führen</b>	Für Tierhalter ohne Direktzahlungen welche Hofdünger abgeben. Berechnung der nötigen Abgabemengen, Vermittlung von Hofdünger, Führung HODUFLU.
5.	<b>Berechnung Import / Exportbilanz</b>	Berechnung der Import / Exportbilanz für Pouletmastbetriebe.
<b>Allgemeine Bedingungen und Hinweise</b>		
	<b>Auflösung der Vereinbarung</b>	Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf das Ende eines Beitragsjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
	<b>Kosten und Verrechnung</b>	Die Dienstleistungen werden zu kostendeckenden Ansätzen an A verrechnet. Die Tarifordnung ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Zusätzliche Aufwendungen werden nach Absprache separat verrechnet.
	<b>Auskünfte</b>	<u>Regionale Berater für Hof- und Recyclingdünger</u> Baden/Bremgarten/Muri: Othmar Vollenweider 041 787 23 27 Fricktal/Brugg/ Zurzach: Franz Freiermuth 062 877 11 24 Aarau/Lenzburg/Kulm/Zofingen: Reinhard Gloor 062 771 59 75 Bauernverband Aargau Ralf Bucher 056 460 50 50